



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 4/2020

23. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung vom 7. Januar 2020	A 66
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturrbaum Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vom 8. Januar 2020	A 67
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vom 6. Januar 2020	A 68
Fünfte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Satzung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen vom 26. November 2019	A 69

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom 7. Januar 2020	A 71
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Röderthal zum Wirtschaftsplan 2020 vom 8. Januar 2020	A 72
--------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Bekanntmachung des Kulturrumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur 26. Sitzung des Kulturkonventes vom 6. Januar 2020	A 74
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Gerichte

Aufgebotsverfahren	A 75
--------------------------	------

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung

Vom 7. Januar 2020

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) gibt hiermit bekannt, dass

am Freitag, den 31. Januar 2020 um 9.00 Uhr

im Beratungsraum der Wasserwerke Zwickau GmbH (WWZ GmbH), 08066 Zwickau, Ermühlenstraße 15, Gebäude B, die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Allgemeine Regularien
 - Protokollkontrolle
 - Benennung von zwei Verbandsräten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Information – Stimmenverteilung in 2020
4. Information – Vorläufiges Ist 2019 des Verbandes
5. Beschluss – Zustimmung zur Kreditaufnahme für Investitionen 2020 der Wasserwerke Zwickau GmbH
6. Beschluss – Bürgschaftsübernahme für Kredite der Wasserwerke Zwickau GmbH
7. Beschluss – Gewährung eines Bürgschaftsentgeltes durch die Wasserwerke Zwickau GmbH an den Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
8. Beschluss – Abwägung zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020
9. Beschluss – Haushaltssatzung 2020 des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau

10. Beschluss – Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88b Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2020
11. Beschluss – Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung im Bereich des GWG „An der B 93“ Meerane/Crimmitschau vom Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau auf den Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
12. Beschluss – Errichtung der Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH, Gesellschaftsvertrag, Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung
13. Beschluss – Bestellung Geschäftsstellenleiter/-in
14. Information – Information über die gefassten Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der Wasserwerke Zwickau GmbH am 3. Juli 2019 und 9. Dezember 2019, der Südsachsen Wasser GmbH am 6. Juni 2019
15. Information – Erschließungsmaßnahme für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Kirchstraße“ Reinsdorf (Industriegebiet – regionaler Vorsorgestandort) mit Erneuerung/Erweiterung Trinkwasser-/Schmutzwasserkanal, Niederschlagsentwässerung
16. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Zwickau, den 7. Januar 2020

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien
über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Vom 8. Januar 2020

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Kulturkonvent des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien zum 31. Dezember 2018 mit der Bilanzsumme von 2.055.066,85 Euro festgestellt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang 2018 wird nach § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt beziehungsweise auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt. Er kann, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, in der Geschäftsstelle des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien im Landratsamt des Landkreises Görlitz, 02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24 eingesehen werden.

Görlitz, den 8. Januar 2020

Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien
Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Vom 6. Januar 2020

Aufgrund § 48 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95a der Sächsischen Gemeindeordnung und § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 26. November 2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen (vergleiche Beschluss Nr. 1040/11/19). Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen erfolgte mit Bescheid vom 17. Dezember 2019 (Az. 20-2217/53/14).

– Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit auf	3.317.000 €
– Mittelabfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit auf	1.394.200 €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.922.800 €

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt auf	2.421.500 €
--------------------------------------------------------------------------------------	-------------

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf	3.990.000 €
-----------------------------------------------------	-------------

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem

– Gesamtbetrag der Erträge auf	6.067.960 €
– Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.857.100 €
– Gewinn/Verlust	210.860 €

im Liquiditätsplan mit dem

– Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.135.660 €
– Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.492.000 €

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.643.660 €
-----------------------------------------------	-------------

– Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf	0 €
– Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit auf	3.317.000 €

Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf	–3.317.000 €
--------------------------------------------	--------------

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	700.000 €
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

festgesetzt.

§5

Die Kostenersstattung für die Straßenentwässerungsanteile wird gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2, 3 und 6 der Verbandssatzung	
für die investiven Straßenentwässerungskosten (STEA-Invest) auf	232.500 €
und für die Betriebskosten der Straßenentwässerung (STEA-Betrieb) auf	79.000 €

festgesetzt.

Halsbrücke, den 6. Januar 2020

Abwasserzweckverband „Muldental“
Volkmar Schreiter
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 einschließlich Wirtschaftsplan liegt gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 27. Januar 2020 bis 31. Januar 2020 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Muldental“, Bahnhofstraße 2, 09633 Halsbrücke zur Ein-

sichtnahme öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:30–16:00 Uhr
Donnerstag	7:30–18:00 Uhr
Freitag	7:30–12:00 Uhr

Fünfte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Satzung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Vom 26. November 2019

Aufgrund von § 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 106), hat der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen am 26. November 2019 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Allgemeinen Satzung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Absatz 1 und wie folgt geändert:
Die Wörter „in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391)“ werden durch die Wörter „in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 106), in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.
 - b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„(2) Die organisatorische und technische Entwicklung oder anderweitige Beschaffung, Bereithaltung sowie Nutzung der zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigten IT-Infrastruktur gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Versorgungsverbands.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Wörter „§ 52 Absatz 1 Satz 6 SächsBG“ durch die Wörter „§ 52 Absatz 1 Satz 4 des Sächsischen Beamtenstatusgesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 470) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 werden die Angabe „§ 52 Absatz 3 SächsBG“ durch die Wörter „§ 26 Absatz 2 des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBI. I S. 1010), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBI. I S. 2232) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,“ und die Angabe „§ 52a SächsBG“ durch die Wörter „§ 50 des Sächsischen Beamtenstatusgesetzes“ ersetzt.
3. In § 4 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „(§ 1 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 BBesG)“ durch die Wörter „(§ 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 des Sächsischen Besoldungsgesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung)“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „SächsGKV“ durch die Wörter „des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „zuzüglich der zustehenden Sonderzahlung nach dem Sächsischen Sonderzahlungsgesetz“ gestrichen.
 - c) In Absatz 1 Satz 4 werden nach den Wörtern „gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend;“ die Wörter „eine zustehende Jahressonderzahlung ist als Be-
- messungsgrundlage ergänzend heranzuziehen;“ eingefügt.
- d) In Absatz 3 wird in den Sätzen 1, 2 und 3 jeweils das Wort „SächsGKV“ durch die Wörter „des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen“ ersetzt.
- e) In Absatz 4 werden das Wort „SächsGKV“ durch die Wörter „des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen“ und die Wörter „§ 3 Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008“ durch die Wörter „§ 3 des Sächsischen Mehrbelastungsausgleichsgesetzes 2008 vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 144), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 639) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.“ ersetzt.
5. In § 7 wird das Wort „SächsGKV“ durch die Wörter „des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen“ ersetzt.
6. In § 8 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „bei außergewöhnlichem Bewerberüberhang“ durch die Wörter „bei Beurlaubung nach § 99 Absatz 1 des Sächsischen Beamtengesetzes“ ersetzt.
7. In § 9 wird das Wort „SächsGKV“ durch die Wörter „des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen“ ersetzt.
8. In § 11 Absatz 1 wird in den Buchstaben d) und e) jeweils das Wort „SächsGKV“ durch die Wörter „des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen“ ersetzt.
9. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 240 AO 1977“ durch die Wörter „§ 240 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBI. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 11. Juli 2019 (BGBI. I S. 1066) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „SächsGKV“ durch die Wörter „des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen“ ersetzt.
10. § 13a wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „(§ 28 Abs. 8 SächsGKV)“ durch die Angabe „(§ 28 Abs. 7 SächsGKV)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 wird das Wort „SächsGKV“ durch die Wörter „des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen“ ersetzt.
11. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „(§ 27 Abs. 3 SächsGKV)“ durch die Angabe „(§ 27 Abs. 2 SächsGKV)“ ersetzt.
 - b) Die Wörter „§ 215 des Gesetzes über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) vom 1. April 2015 (BGBI. I S. 434)“ werden durch die Wörter „§ 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 1. April

- 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1002) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung," ersetzt.
- c) Die Wörter „der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnlV) vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 769),“ werden durch die Wörter „der Anlageverordnung vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 769), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. März 2019 (BGBl. I S. 357) geändert worden ist,“ ersetzt.
12. In der Überschrift des § 15 wird die Angabe „(§ 28 Abs. 7 SächsGKV)“ durch die Angabe „(§ 28 Abs. 6 SächsGKV)“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Dresden, den 26. November 2019

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Müller
Direktor

Hinweis nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende des Verwaltungsrats dem Beschluss nach § 22 Absatz 3 des Gesetzes über den Kommuna-

len Versorgungsverband Sachsen wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

Vom 7. Januar 2020

Aufgrund der §§ 88 und 88b der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden, ist hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Dezember den Jahresabschlusses 2019 festgestellt:

Der Jahresabschluss des ZVOE zum 31. Dezember 2017 ist gemäß §§ 47 ff. der Sächsischen Kommunalhaushaltungsverordnung (Doppik) aufgestellt und wird wie folgt festgestellt:

	EUR
2. Ergebnisrechnung 2017	0,00
3. Finanzrechnung 2017	
– Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.448.845,62
– Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-32.566,53
– Zahlungsmittelsaldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	75.157,01
– Änderung des Zahlungsmittelbestandes	6.491.436,10
1. Bilanzsumme	39.210.275,89
1.1 davon entfallen auf die Aktivseite	
– das Anlagevermögen	569.337,48
– das Umlaufvermögen	19.473.691,38
– die Rechnungsabgrenzungsposten	19.167.247,03
1.2 davon entfallen auf die Passivseite	
– die Kapitalposition	6.824.413,20
– die Sonderposten	2,00
– die Rückstellungen	1.364.862,64
– die Verbindlichkeiten	12.368.355,96
– die Rechnungsabgrenzungsposten	18.652.642,09

Der Jahresabschluss 2017, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Landkreis Bautzen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt mit dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von sieben Arbeitstagen in den Geschäftsräumen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme der Geschäftsstelle des ZVOE Dresden, Leipziger Straße 120, aus.

Dresden, den 7. Januar 2020

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
Michael Harig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal zum Wirtschaftsplan 2020

Vom 8. Januar 2020

I. **Genehmigung**

Mit Bescheid vom 19. Dezember 2019 hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wie folgt bestätigt:

Die Gesetzmäßigkeit der am 22. November 2019 von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal beschlossenen Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 wird bestätigt.

II. **Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Rödertal für das Jahr 2020**

Aufgrund der §§ 58 Abs. 2 und 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und den §§ 11 Abs. 1 S. 3 und 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 22.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt auf:

im Erfolgsplan	Erträge	2.020.068 €
	Aufwendungen	2.135.006 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss aus Geschäftstätigkeit	854.655 €
	aus Investitionstätigkeit	-185.730 €
	aus Finanzierungstätigkeit	-989.001 €
im Finanzplan	Finanzierungsmittel	1.323.230 €
	Finanzierungsbedarf	1.438.168 €

§ 2 **Kredite**

vorgesehene Kreditaufnahme im Jahr 2020 0 €

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2020 0 €

§ 4 **Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung in Anspruch genommen werden dürfen, werden festgesetzt auf 100.000 €

§ 5 **Umlagen**

Die jährlichen Aufwendungen des Zweckverbandes werden von den Verbandsgemeinden durch eine Umlage erbracht.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------|-----------|
| 1. die Betriebskostenumlage 2020,
davon | 709.489 € |
| 1.1. die Gemeinde Ottendorf-Okrilla | 292.782 € |
| 1.2. Landeshauptstadt Dresden | 416.708 € |
| 2. die Kapitalumlage für das Jahr 2020,
davon | 323.230 € |
| 2.1. Gemeinde Ottendorf-Okrilla | 168.330 € |
| 2.2. Landeshauptstadt Dresden | 154.900 € |

Abwasserverband Rödertal
Langwald
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ottendorf-Okrilla, den 8. Januar 2020

Langwald
Verbandsvorsitzender

**III.
Öffentliche Auslegung**

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird hiermit die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne für das Jahr 2020 des Abwasserverbandes Rödertal bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen im Zeitraum

vom 3. Februar bis zum 11. Februar 2020

im Rathaus Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ottendorf-Okrilla, den 8. Januar 2020

Abwasserverband Rödertal
Langwald
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur 26. Sitzung des Kulturkonventes

Vom 6. Januar 2020

Die 26. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen findet am Mittwoch, dem 29. Januar 2020 um 11:30 Uhr in der Baldauf Villa des kul(T)our Betriebes des Erzgebirgskreises (Anton-Günther-Weg 4, 09496 Marienberg) statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Kulturkonventes
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung, Festlegung der Mitzeichner für das Sitzungsprotokoll, Bestätigung des Protokolls der 25. Sitzung des Kulturkonventes
- TOP 3 Beschluss über den Antrag des Treibhaus e.V. auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2020
– Vorlage 192 –
- TOP 4 Beschluss über den geänderten Antrag der Stadt Frankenberg auf Projektförderung in der Kultursparte Museen/Sammlungen für das Haushaltsjahr 2020
– Vorlage 193 –
- TOP 5 Beschluss über den geänderten Antrag der Stadt Frankenberg auf investive Förderung für das Haushaltsjahr 2020
– Vorlage Nr. 194 –
- TOP 6 Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 104 und § 106 der Sächsischen Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2020
– Vorlage Nr. 195 –
- TOP 7 Beschluss zur Neufestsetzung der institutionellen Förderung für die Stadt- und Kreisergänzungsbibliothek der Universitätsstadt Freiberg für das Jahr 2016 gemäß Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Chemnitz
– (ggf. Tisch-)Vorlage Nr. 196 –
- TOP 8 Information zum Stand der Vergabe von Fördermitteln für investive Zwecke nach § 6 Absatz 2 Buchstabe b des Sächsischen Kulturräumgesetzes im Haushaltsjahr 2020 und Festlegung zum Umgang mit offenen Restmitteln
- TOP 9 Sonstiges

Flöha, den 6. Januar 2020

M. Damm
Vorsitzender des Kulturkonventes
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Gerichte

Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Aktenzeichen: 4 UR II 14/19**

Frau Elsa Marianne Leiche, Jahnaer Hauptstraße 6, 04749 Ostrau hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3080121057, ausgestellt von der Kreissparkasse Döbeln, Erich-Heckel-Platz 1 in 04720 Döbeln auf den Namen Elsa Marianne Leiche, wohnhaft Jahnaer Hauptstraße 6, 04749 Ostrau, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine

Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. März 2020 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 2 Januar 2020

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen
Schönberger
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Reichenbach beabsichtigt, eine Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)

als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31. Dezember 2021 zu besetzen.

Wir suchen ...

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Betreuung von Kindern der Altersgruppe von 0 bis 11 Jahren
- Durchführen von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, Anwenden der Methoden systematischer Verhaltensbeobachtung
- Erarbeiten eines mittel- oder langfristigen Erziehungsplanes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Kindereinrichtungen
- Durchführen der erzieherischen und förderpädagogischen Maßnahmen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder adäquate Qualifikation als staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Erfahrung bei der Betreuungstätigkeit mit Kindern erwünscht
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Integrationsfähigkeit
- interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindereinrichtungen der Stadt Reichenbach
- Führerschein/PKW zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)

Wir bieten:

- Einstellung befristet als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis 31. Dezember 2021
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit monatlich variabler Arbeitszeit, das heißt Arbeitszeit in Abhängigkeit der zu betreuenden Kinderanzahl, Rahmen 30–37,5 Stunden/Woche
- Probezeit sechs Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus bis zum 9. Februar 2020 an:

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Verwaltung und Finanzen

Stellenausschreibung (121/6/2020)

Im Dezernat Verwaltung und Finanzen soll ein Rechtsamt mit einem zentralen Justiziariat sowie einer zentralen Vergabestelle aufgebaut werden. Für den Aufbau und die Leitung des Rechtsamtes ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtsleiter Rechtsamt (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Arbeitsort ist Torgau.

Das Landratsamt Nordsachsen ist ein attraktiver und familienfreundlicher Arbeitgeber. Er bietet mit seinen ländlichen Regionen und einer guten Verkehrsanbindung hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen. Flexible Arbeitszeiten ermöglichen unseren Beschäftigten, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Durch Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements möchten wir für unsere Beschäftigten einen attraktiven Arbeitsplatz schaffen. Mithilfe der Personalentwicklung wollen wir Beschäftigte zielgerichtet weiterentwickeln. Nutzen Sie die Chance, neue Herausforderungen zu meistern und eigene Ideen einzubringen und zu verwirklichen. Weiterführende Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsinhalte:

1. Aufbau und Leitung des Amtes

- Entscheidung in personellen, finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten des Amtes, bei Notwendigkeit in Abstimmung mit der Dezernatsleitung
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und Institutionen
- Steuerung des einheitlichen, zielorientierten Verwaltungshandelns im Verantwortungsbereich
- Wahrnehmung der Planungs- und Haushaltsverantwortung im Amt
- strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Verantwortungsbereiches in Abstimmung mit der Dezernatsleitung
- Entwicklung effektiver Strukturen zur Optimierung der Aufgabenbewältigung und Optimierung von Einzelprozessen

2. Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Funktionen, insbesondere Rechtsberatung

- Beratung der Leitung des Landratsamtes sowie der Dezernate und ihrer Ämter zu allen Rechtsfragen, Sicherstellung einer landratsamtseinheitlichen juristischen Meinung
- Bearbeitung von äußerst schwierigen Fällen mit weitreichendem Handlungsspielraum
- Erarbeitung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen
- Erarbeitung von Verträgen, Satzungen, Richtlinien, Kreisvorlagen beziehungsweise Beratung der Fachämter bei deren Erstellung

3. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Vertretung des Landkreises vor Gericht

- in schwierigen und/oder rechtlichen grundsätzlichen Angelegenheiten mit weitreichenden Folgen für das Landratsamt
- im Falle einer Mandatserteilung an eine Rechtsanwaltskanzlei: inhaltliche Betreuung, Betreuung des Mandatsverhältnisses per se sowie Abrechnung zum Aufgabengebiet

4. Beratung und Teilnahme bei außergerichtlichen Verhandlungen sowie Vertragsverhandlungen mit Dritten

5. Zentrale Vergabestelle

- Erarbeitung einheitlicher Verfahrensweisen der Ämter in Abstimmung mit den Leitern
- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit den Fachämtern
- Ansprechpartner für alle Ämter hinsichtlich vergaberechtlicher Einzelfallklärungen
- Erstellung des Vergabeberichtes

6. Verantwortung der Aufgabenwahrnehmung als Vergabeprüfstelle für kreisangehörige Städte, Gemeinden und Zweckverbände im Rahmen der kommunalen Rechtsaufsicht (Durchführung von Vergabeprüfungen und -beratungen)

7. Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied des Widerspruchsausschusses bei der oberen Flurbereinigungsbehörde

8. Ausbildung von Rechtsreferendaren

Wir erwarten von Ihnen:

- Abschluss eines Rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums mit der Befähigung zum Richteramt (Erste Juristische Prüfung und 2. Juristische Staatsprüfung) sowie zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst
- mehrjährige Berufserfahrung in den beschriebenen Aufgabenbereichen, vorzugsweise in der öffentlichen (Kommunal-)Verwaltung
- Fachkenntnisse im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht, Prozessrecht, Zivilrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Ordnungswidrigkeitsrecht und Verfassungsrecht
- Erfahrungen als Führungskraft wünschenswert, vorzugsweise im öffentlichen Dienst
- ausgeprägter kooperativer Führungsstil
- Fähigkeit zum analytischen, strategischen und konzeptuellen Denken und Handeln
- souveränes Auftreten, gepaart mit Durchsetzungsvermögen, Entscheidungs- und Konfliktlösungskompetenz
- Fähigkeit zu eigenverantwortlicher, selbstständiger und ergebnisorientierter Arbeitsweise
- Bereitschaft zur teilweisen Außendiensttätigkeit (bei Wahrnehmung von Gerichtsterminen)
- Fahrerlaubnisklasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz für dienstliche Zwecke, soweit kein Dienst-Pkw zur Verfügung steht und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unwirtschaftlich oder unzweckmäßig ist

Wir bieten:

- eine nach Entgeltgruppe 15 gemäß Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) – Entgeltordnung (VKA) – Teil A Abschnitt I Ziffer 4 des TVÖD bewertete Stelle oder Besoldung nach A 15 bei Vorliegen der Laufbahnbefähigung für die Laufbahnguppe 2, 2. Einstiegsebene, Schwerpunkt Allgemeiner Verwaltungsdienst
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- die Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes
- eine Zusatzversorgung und vermögenswirksame Leistungen
- eine Jahressonderzahlung und die Möglichkeit einer zusätzlichen leistungsorientierten Bezahlung

Vor Beginn der Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz verlangt.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre vollständige aussagekräftige Bewerbung inklusive Anschreiben, Lebenslauf sowie Nachweis über den einschlägigen Berufs-/Studienabschluss mit Prädikatsbezeichnung. Die Unterlagen übersenden Sie bitte mit Angabe der Stellenausschreibungsnummer **121/6/2020** bis zum **28. Februar 2020** an das **Landratsamt Nordsachsen, Amt für Personal und Organisation, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau** oder per E-Mail an **bewerbung@lra-nordsachsen.de**. Bitte übermitteln Sie die elektronischen Anlagen im pdf-Format. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hempel unter der Telefonnummer 03421/758 1545.

Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Person betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie zu der Auffassung gelangen, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Nordsachsen (datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de) wenden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können. Ihre Unterlagen liegen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung an der oben genannten Anschrift bereit. Alle Bewerbungsunterlagen werden danach gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Die Komm24 GmbH ist die neue kommunale IT-Gesellschaft im Freistaat Sachsen mit Sitz in Dresden. Sie ist ein gemeinsames Unternehmen der kreisfreien Städte Dresden und Chemnitz, des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, des Leipziger kommunalen IT-Dienstleisters Lecos GmbH sowie der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD).

Die Gesellschaft trägt dazu bei, die personellen und finanziellen Ressourcen der Kommunen im Freistaat Sachsen bei der Digitalisierung der Verwaltung zu bündeln. Schwerpunkt hierbei ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen. Die Komm24 GmbH entwickelt weitgehend standardisierte, nachnutzbare Online-Lösungen und -Leistungen zur Erledigung und Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben für Kommunen im Freistaat Sachsen und stellt ihnen diese bereit.

Die Komm24 GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Geschäftsführer (m/w/d).

Diesem obliegt in erster Linie die Koordinierung des operativen Geschäfts und darüber hinaus

- die Leitung des Unternehmens unter anderem unter Beachtung der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates,
- die Umsetzung der Gesellschaftervorgaben für die strategische Entwicklung des Unternehmens,
- die Vorbereitung von Sitzungen und Beschlussanträgen für Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung,
- die Etablierung geeigneter Maßnahmen, insbesondere die Einrichtung eines Überwachungssystems, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden,
- die aktive Kommunikation mit den Gesellschaftern, den Akteuren der kommunalen Familie sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Bezug auf die Umsetzungsplanung und Einführung von digitalen Lösungen.

Gesucht wird eine kommunikationsstarke und durchsetzungsfähige Persönlichkeit, die mit Verhandlungsgeschick überzeugt und idealerweise über mehrjährige Führungser-

fahrung im kommunalen oder staatlichen Bereich oder über vergleichbare Berufserfahrung sowie über Kenntnisse im öffentlichen Vergaberecht verfügt. Außerdem erwarten wir

- umfassende Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Freistaat Sachsen zu Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung und E-Government,
- Verständnis und Interesse für technische Zusammenhänge und komplexe Themen der Informationstechnik,
- Erfahrung in der Digitalisierung analoger Services,
- die Befähigung zu konzeptioneller und analytischer Arbeit sowie die Fähigkeit, Fachthemen für den kommunalpolitischen Bereich entscheidungsreif aufzubereiten,
- Interesse für landes- und kommunalpolitische Zusammenhänge und Wissen über die Akteure im IT-Umfeld auf Kommunal- und Landesebene sowie einen guten Marktüberblick,
- einen Pkw-Führerschein.

Wir sprechen Bewerber (m/w/d) an, die ein Universitäts- oder (Fach-)Hochschulstudium in Wirtschafts- oder Verwaltungsinformatik oder in einer vergleichbaren Studienrichtung erfolgreich abgeschlossen haben und über mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Die Anstellung soll ab dem 1. Januar 2021 für einen Zeitraum von fünf Jahren mit Option auf Verlängerung erfolgen. Es wird eine außertarifliche Vergütung gewährt.

Wir bitten Sie, der vorübergehenden Speicherung der im Rahmen des Auswahlverfahrens erforderlichen Daten zuzustimmen. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung bis zum **20. Februar 2020** an

personal@komm-24.de

Für Rücksprache steht Ihnen Herr Rick Eylau unter Tel. +49 351 86652-402 oder per E-Mail unter personal@komm-24.de gern zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

